

Antrag auf Kinderzuschuss



Allgemeines:

Zur Förderung von Familien wird beim Erwerb gemeindlicher Baugrundstücke im Bereich des Baugebietes Reitwiese ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 1.500,00 € je Kind in Aussicht gestellt. Berücksichtigt werden bei dieser freiwilligen gemeindlichen Leistung nur Kinder ab Hauptwohnsitzaufnahme auf dem zugeteilten Baugrundstück, sofern zugleich die Voraussetzungen für die Gewährung von Kindergeld vorliegen. Jedes Kind kann nur einmalig gefördert werden, längstens bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Die Auszahlung erfolgt in Jahresraten zu je 300,00 €. Der/die Zuwendungsempfänger/in/innen müssen das Vorliegen der Bezugsvoraussetzungen jährlich im Antragsverfahren nachweisen.

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen.

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

seit: _____

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

Bisher von der Gemeinde Hepberg erhaltener Zuschuss: _____

Der Zuschuss soll gezahlt werden auf das Konto:

IBAN: _____

Geldinstitut: _____ BIC: _____

Bestätigung:

Ich/wir versichern, dass wir für das angegebene Kind Kindergeld beziehen. Mir/uns ist bekannt, dass der Zuschuss wieder zurückzuzahlen ist (anteilig), falls die Voraussetzungen für den Zuschuss entfallen sollten.

Hepberg,

Unterschriften: _____